

Leitartikel

Heinz Schuster
Nur Argumente
zählen

Wenn die Christen schon glauben, daß in Jesus von Nazareth Gott selbst dem Menschen sein Wort gegeben habe (ein Glaube, der bis heute von seiner grundsätzlichen Kühnheit nichts verloren hat), dann müssen sie auch bereit sein, immer von neuem die Konsequenzen zu ziehen: es zählt also nicht die Religion oder der Gott, den sich Menschen als Substrat ihrer Frömmigkeit gemacht haben; es zählt weder das Blut von Böcken und Stieren noch sonst ein Ritus als Begründung der Heiligkeit und Gerechtigkeit eines Menschen; es zählt vor allem nicht das Gesetz; es zählt allein jenes Wort, jene Rede, jener Dialog, wie er in Jesus nun einmal begonnen worden ist.

Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß Jesus mit den Menschen seiner Zeit geredet und immer wieder geredet hat. Das NT ist Beweis genug, daß eine solche Rede unter Menschen nie ganz eindeutig sein kann; daß der springende Punkt hier oder dort vernommen werden kann; daß dieses behalten und jenes vergessen oder überhört wird. Was aber jene Rede überzeugend und glaubwürdig gemacht hat, war die Tatsache, daß sie die leibhaftige Rede eines leibhaftigen Menschen war – und nicht eine Verlautbarung, die Verlesung einer Gesetzesinterpretation oder eines göttlichen Dekretes.

Unter Christen zählt also nicht ein Gesetz, ein Dekret oder eine noch so amtliche Verlautbarung, sondern die Wahrheit, die begründet ist, die immer wieder bis auf ihren letzten Grund zurückverfolgt werden kann – nicht nur von fachmännischen Gesetzeskennern, sondern gerade auch von den „Armen im Geist“, vom sogenannten „christlichen Volk“. Ein Gesetz oder ein Dekret hat nur solange Überzeugungskraft und bildet darum auch nur solange ein Scheinargument, als die Bereitschaft vorliegt, einem nun einmal gegebenen Gesetz zu parieren. Das aber setzt voraus, daß man zum Parieren erzogen hat – und nicht zum Horchen, zum Gehorsam und zur freien Entscheidung. Gewiß: Das Parieren macht weniger Mühe und bedeutet weniger Ungewissenheit als Hinhorchen, Nachdenken, Argumente abwägen, Entscheidungen fällen. Darin besteht die uralte Chance der Gesetze und der Autoritäten, die Gesetze erlassen.

Weiß nur Gott, wie es zur Einbildung unter Menschen kommen kann, daß Dekrete, Verweise auf Gesetze und Tradi-

tionen, Verbote und Berufung auf Autorität schon ein Argument seien und also Überzeugungskraft besäßen! Kann es im Bereich des menschlichen Geistes überhaupt eine andere Autorität als die eben dieses Geistes geben? Hat sich nicht Gott selbst dieser Autorität unterstellt, indem er mit dem Menschen menschlich redete und seine Rede der freien Geschichte des menschlichen Hörens und Nichthörens, des Verstehens oder Nichtverstehens überantwortete? Gibt es seit Jesus Christus eine andere Autorität als die des Geistes, der in ihm sprach und den er seinen Jüngern verheißt hat? Ist dieser Geist Jesu überhaupt denkbar ohne das rationale Fragen, Suchen, Forschen, Verstehen des Menschen? Es mehren sich in der jüngsten Zeit die Zeichen dafür, daß man dem sogenannten Rationalismus innerhalb der sogenannten „modernen“ Theologie energischer zu Leibe rücken will. Die ständigen Mahnungen, „das christliche Volk doch nicht zu beunruhigen“, „die theologische Reflexion strenger von der eigentlichen Wahrheit abzuheben“ (als ob man Wahrheit und Reflexion voneinander trennen könnte!), „sich zunächst auf eine Sprachregelung zu einigen“ haben nicht gefruchtet — so meint man. Das kirchliche Lehramt scheint sich Mut machen zu wollen, wieder häufiger zu verbieten, zu verurteilen und zu maßregeln. Es wird dabei, das ist nicht zu verkennen, unterstützt von vielen, die irritiert sind, weil so viel „in Frage gestellt“, „in Zweifel gezogen“ oder überhaupt „in der Diskussion zerredet“ wird. Die so reden, scheinen a priori im Recht zu sein. Ihr Gerede gilt gar als Argument. Denn es klingt nach Sorge um das Heil der Menschen, auch wenn dieses Heil oft als Seelenruhe mißverstanden wird. Daß einer aus Sorge und wirklicher Liebe zum Menschen zweifelt, fragt, forscht, probiert, riskiert, um Antworten ringt, scheint vielen undenkbar. So vom Bösen und so unfrohm war das mosaische Gesetz doch eigentlich nicht. Und schließlich war mit ihm eine klar umrissene Ordnung gegeben. Wer es in Frage stellte, stellte ja nicht mehr und nicht weniger als die „geordnete Einheit“ eines Volkes Gottes in Frage. Aber genau jenes Gesetz und diese „Einheit“, die auf dem Gesetz ruhte, stellte Jesus in Frage. Er ging dieser Frage auf den Grund — mit der Folge, daß er nach eben jenem Gesetz sterben mußte. Natürlich um „des Gemeinwohls willen“. Das Volk sollte seine Ruhe, seine Ordnung, die Sicherheit, Unfehlbarkeit und Tödlichkeit seines Gesetzes haben!

Die Situation, in der Jesus selbst war, hat sich solange nicht geändert, als es in dieser Welt möglich ist, ein Dekret wie folgendes auch nur ins Auge zu fassen: „Der kirchlichen Autorität kommt es zu, im Hinblick auf das Gemeinwohl

die Ausübung der Rechte, die den Christgläubigen eigen sind, zu regeln oder sogar sie durch Gesetze einzuschränken, welche diese Rechte ungültig und unanwendbar machen“ – so im Entwurf des „Grundgesetzes der Kirche“ (Kanon 20). Hier wird nicht gefragt, wer eigentlich den Christgläubigen ihre Rechte zu eigen gegeben hat. Es könnte ja Gott selbst sein. Aber was macht das schon? Es genügt ein Gesetz und eine Autorität, die Gesetze erläßt, damit Menschen rechtlos, Rechte ungültig und unanwendbar werden.

Das Gesetz ist letztlich nur der Widerpart des Argumentes. Die Berufung auf Autorität ersetzt niemals eine Begründung. Im Christentum zählt aber allein darum die immer neue Begründung, weil es keinen anderen Grund gibt als Jesus, den Christus.

Artikel

Franz Joseph
Schierse

Kritik als Charisma

Über Berechtigung, Art und Grenzen einer öffentlichen Kritik ist man sich in der Kirche (wie über viele andere Dinge) zur Zeit nicht einig. Während manche Theologen und Gruppen eine institutionalisierte Kritik fordern oder sich bereits als legitime innerkirchliche Opposition verstehen, betrachten es viele Amtsträger noch immer als persönliche Kränkung, wenn an ihren Verlautbarungen auch sachlich begründete Kritik geübt wird. Der Vergleich mit analogen Vorgängen aus dem gesellschaftlichen und besonders politischen Leben legt sich nahe: Als demokratische Staatsbürger genießen wir das fast unbeschränkte Recht freier Meinungsäußerung, ein Recht, das selbstverständlich auch die Möglichkeit harter Kritik an obrigkeitlichen Maßnahmen einschließt. Auf der anderen Seite gibt es autoritäre Herrschaftssysteme, in denen Kritik nicht nur unerwünscht ist, sondern oft sogar mit schwersten Strafen belegt wird. Solche Systeme kennen Kritik nur als Vorrecht der monarchischen oder oligarchischen Führungsspitze, den übrigen Volksgenossen wird jedoch öffentliche Selbstkritik zur Pflicht gemacht, wenn sie eines ideologischen oder gesellschaftlichen